

Umweltamt
2255/VI

Gremium: Umweltausschuss
Sitzung am: 19.03.2014

öffentlich

Neuvergabe der Altkleidercontainer im Stadtgebiet Siegburg ab April 2014

Sachverhalt:

Zielsetzung:

Es ist beabsichtigt, das Verfahren zur Genehmigung von Altkleidercontainern (Sondernutzung) auf öffentlichen Straßenflächen ab dem 1. April 2014 neu zu organisieren.

Im Gegensatz zur bisherigen Handhabung sollen künftig ausschließlich Altkleidercontainer von gemeinnützigen caritativen Einrichtungen aufgestellt werden. Rein gewerblich agierenden Sammlungsunternehmen sollen fortan keine Genehmigungen mehr erteilt werden.

Zielsetzung ist dabei die Herstellung eines weitestgehend einheitlichen Erscheinungsbildes, nicht nur in Siegburg, sondern auch über die Stadtgrenzen hinaus.

Durch gleiche optisch ansprechende Gestaltung der Container lassen sich caritative Sammelstellen von rein gewerblichen Anbietern für jedermann leicht unterscheiden.

Der hohe Wiedererkennungswert dieser Container macht die Abgrenzung zu oftmals wild aufgestellten Containern durch unseriöse Anbieter einfacher.

Durch einheitliche Wartung und Entsorgung der Wertstoffcontainer können Verschmutzungen leichter vermieden oder beseitigt werden.

Rechtsgrundlagen:

Das Aufstellen von Altkleidercontainern und anderen Wertstoffsammelbehältern im öffentlichen Straßenraum stellt eine straßenrechtliche Sondernutzung dar.

Jede Nutzung der Straße über den erlaubnisfreien sogenannten Gemeingebrauch hinaus ist Sondernutzung.

Die hierfür erforderliche Sondernutzungserlaubnis erteilt gemäß des § 18 (1) des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) und des § 2 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Siegburg vom 30.3.1967 in der z. Zt. gültigen Fassung für die Siegburger Straßen das Ordnungsamt der Kreisstadt Siegburg.

Das Erlaubnisverfahren stellt sicher, dass die zuständige Behörde Kenntnis von Ort und Umfang der beabsichtigten Straßennutzung erhält, damit sie von vornherein erkennbare Störungen verhindern oder in zumutbaren Grenzen halten sowie die unterschiedlichen und teilweise gegenläufigen Nutzungsabsichten der Straßennutzer ausgleichen kann.

Standortverteilung bisher:

Im Stadtgebiet Siegburg hat das Ordnungsamt derzeit an 35 Standorten (öffentlicher Straßenraum) die Aufstellung von insgesamt 65 Altkleidercontainern genehmigt.

Die Genehmigungen wurden dabei erteilt an

- die Arbeiterwohlfahrt / Kreisverband Rhein-Sieg:
56 Container (verteilt auf 27 Standorte)
- die Firma Bicker GmbH
5 Container (verteilt auf 4 Standorte)
- die Firma Humana, Frechen
4 Container (verteilt auf 4 Standorte).

Die bisherige Standortverteilung ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Standortverteilung neu:

Ab April 2014 beabsichtigt die Stadtverwaltung eng mit der RSAG zu kooperieren und sich damit dem System der bereits in vielen Nachbarkommunen (Niederkassel, Alfter, Bornheim, Eitorf, Hennef, Königswinter, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Troisdorf) praktizierten gemeinsamen Altkleidererfassung im Rhein-Sieg-Kreis anzuschließen.

Das Entsorgungsunternehmen erhält durch das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Siegburg eine Sondernutzungsgenehmigung über die bisher genutzten Standortflächen.
Hinzu kommt eine im Besitz der RSAG befindliche Fläche.

Die Aufteilung dieser Standorte erfolgt durch die RSAG zu gleichen Anteilen auf die caritativen Organisationen DRK / Ortsverband Siegburg und Arbeiterwohlfahrt/ Kreisverband Rhein-Sieg.

Die RSAG beschafft und stellt die einheitlich grünen Container auf, die jeweils mit RSAG-Logo und DRK- oder AWO-Logo beklebt werden.

Des Weiteren führt die RSAG den erforderlichen Service (Reparatur, Wartung und erforderliche Instandsetzungen) durch.

Die AWO übernimmt im Auftrag der RSAG und im Rahmen eines integrativen Projektes die operative Umsetzung vor Ort.

Die RSAG bereitet derzeit eine Ausschreibung der Vermarktung der gesammelten Textilien und Schuhe vor. Derzeit läuft dieses Verfahren noch über die zertifizierten Verwertungswege der AWO. Als öffentlicher Auftraggeber unterliegt die RSAG dem Vergaberecht und bringt dieses zur Anwendung.

Die RSAG schließt entsprechende Vereinbarungen mit dem DRK-Ortsverband Siegburg (neu) und der Arbeiterwohlfahrt / Kreisverband Siegburg (seit rund einem Jahr praktiziert) ab, wobei die Erlösbeteiligung dabei kreisweit einheitlich erfolgt.

Die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis durch die Kreisstadt Siegburg an die Firmen Bicker und Humana entfällt.

Für die Sondernutzung erhebt die Kreisstadt Siegburg eine Verwaltungsgebühr von 20 € je Container (gem. Nr. 5 des Tarifs zur der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Siegburg vom 30.03.1967 in der z. Zt. gültigen Fassung).

Zur Sitzung des Umweltausschusses am 19.3.2014

Siegburg, 13.3.2014